

Die abwasserfreie KFZ-Werkstatt



BIVA

Dieses Infoblatt wurde im Rahmen des Abfallberatungsprogramms BIVA erstellt, das vom Hessischen Umweltministerium von 1993 bis 1998 finanziert wurde. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Hessen des Kfz-Gewerbes erstellt und zuletzt 02.2009 von W. Denz aktualisiert, der seinerzeit das BIVA-Programm leitete (Kontakt s. letzte Seite).

Die Erfahrungen aus rund 2.900 BIVA-Betriebsberatungen zum „Kosten sparen durch Umweltschutz“ und vielen weiteren PIUS-Projekten sind in dieses und 50 weitere BIVA-Infoschriften eingeflossen, die von Umweltberatung Wilfried Denz bezogen werden können.

A. Entscheidungshilfen zum betrieblichen Abwasserkonzept

Die Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser aus Kfz-Betrieben wird durch zahlreiche Gesetze und Verordnungen reglementiert. Die Einhaltung dieser Regeln erfordert einen hohen technischen Standard der Leichtflüssigkeitsabscheider und gegebenenfalls andere, weitergehende Abwasserbehandlungsanlagen.

Besonders die etwas älteren Abscheideranlagen genügen diesem technischen Standard heute nicht mehr. Die Erfüllung der bestehenden Anforderungen bedeutet für viele Kfz-Betriebe oftmals die umfassende Erneuerung ihrer Abwasseranlagen, welche mit erheblichen Investitionen verbunden ist.

Im Gegensatz dazu stehen die oftmals nur geringen Abwassereinleitungen mit weit unter 1 m³ mineralölbelastetes Abwasser pro Tag. Diese geringen Mengen sind die Folge der auf ein Mindestmaß reduzierten Wasch- und Reinigungsvorgänge am Fahrzeug. Motor- und Unterbodenwäschen werden nur noch bei Bedarf (z.B. bei Instandsetzungen nach Ölverlusten oder Gebrauchtwagenaufbereitung) durchgeführt.

Bei der wöchentlichen oder monatlichen Nassreinigung des Werkstattbodens, kann durch eine trockene Vorreinigung auch in diesem Bereich der Wassereinsatz und die Abwasserbelastung auf ein Minimum reduziert werden.

Jeder Betriebsinhaber sollte vor einer Investition prüfen, ob der Aufwand zur Umsetzung der bestehenden Anforderungen überhaupt noch zu rechtfertigen ist.

Wenn

- Wasch- und Reinigungsarbeiten nur noch in geringem Umfang durchgeführt werden,
- mit externen Aufbereitern kooperiert werden kann oder
- die Möglichkeit besteht, Waschanlagen oder SB-Waschplätze in der näheren Umgebung zu nutzen, dann sollte geprüft werden, ob die Investition in eine neue Abwasserbehandlungsanlage mit allen daraus resultierenden Folgekosten für Entsorgung, Wartung und Überwachung betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Mit den folgenden 5 Tipps zur Vorgehensweise möchten wir Ihnen aufzeigen, wie Sie mit geringstem Aufwand Ihre Abwassereinleitung stilllegen können und damit doppelt Geld sparen, denn so vermeiden Sie Investitionen und laufende Betriebs- und Entsorgungskosten für die Abscheideranlage.

1. Einstellung aller Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen, bei denen mineralölhaltiges Abwasser anfällt

Wenn sich eine Einstellung der oben genannten Reinigungsarbeiten nicht mit Ihrem Werkstattservice vereinbaren lässt, dann sollte geprüft werden, ob eine der folgenden Reinigungsmöglichkeiten genutzt werden kann:

- Nachbarbetrieb (ggf. gegen Beteiligung an den Betriebs- und Entsorgungskosten)
- Tankstelle mit Waschanlage bzw. Waschplatz
- SB-Waschplätze oder Waschanlagen

2. Außerbetriebnahme aller Wasserentnahmestellen, die über die Abscheideranlage entwässern

- Alle Wasserentnahmestellen im Bereich der Werkstattflächen **ohne ein Waschbecken** darunter müssen demontiert und mit einem Blindstopfen versehen werden.
- Bei Wasserentnahmestellen **mit einem Waschbecken** darunter muss gewährleistet sein, dass deren Ableitung nicht über die Abscheideranlage, sondern direkt in die Kanalisation erfolgt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die zugehörigen Wasserentnahmestellen demontiert und mit einem Blindstopfen versehen werden.
- Außerbetriebnahme von Hochdruckreinigungsgeräten und maschinellen Waschanlagen.

3. Außerbetriebnahme Ihrer Abscheideranlage

Zuerst hat die Entleerung und Reinigung der Abscheideranlage durch einen Entsorgungsfachbetrieb zu erfolgen. Danach müssen alle Einläufe zur Abscheideranlage dauerhaft und dicht verschlossen werden, wie z.B.

- Bodeneinläufe in Waschhallen oder -plätzen
- Bodeneinläufe im Werkstattbereich, wie z.B. aus Entwässerungsrinnen, Montagegruben und Prüfständen

Die verbleibende Sammelrinne kann als Auffangvolumen für das von den Fahrzeugen abtropfende Regen- oder Schneewasser verwendet werden, welches dann mit der Zeit verdunstet. Bevor Fahrzeuge in die Werkstatt gefahren werden, sollten Schneeanhaftungen weitestgehend entfernt werden.

Abscheideranlagen innerhalb von Gebäuden

Nachdem alle Zuläufe zu den innerhalb von Gebäuden befindlichen Abscheidergruben verschlossen wurden, können diese mit Sand verfüllt und danach mit einer ausreichend dicken Betonschicht verschlossen werden. Sollte dieses nicht möglich sein, so sind zumindest die Überläufe der Abscheideranlagen in die Kanalisation dauerhaft und dicht zu verschließen.

Abscheideranlagen außerhalb von Gebäuden

Außerhalb von Gebäuden befindliche Abscheideranlagen, in die nach Verschließen der Zuläufe kein Abwasser mehr eingeleitet werden kann, füllen sich in der Regel mit Niederschlagswasser. Das Niederschlagswasser ist jedoch unproblematisch, weshalb auf die Verfüllung bzw. den Ausbau der Abscheideranlage verzichtet werden kann. Dieses wäre auch unverhältnismäßig aufwändig bzw. teuer.

Verschließen der Ein- und Überläufe

Eine geeignete Möglichkeit, Bodeneinläufe bzw. Überläufe aus Abscheidergruben zu verschließen, ist z.B. die Anbringung einer mit Silikon verklebten Stahlplatte. Falls notwendig, sollte die Stahlplatte zusätzlich verschraubt werden. Bei der Aufbringung der Silikonabdichtung (hierzu können handelsübliche Silikon-Kartuschen verwendet werden) ist zu beachten, dass die Dichtflächen sauber und fettfrei sein müssen (ggf. mit Bremsenreiniger entfetten).

! Wichtiger Hinweis !

Montagegruben, Bremsen- und Leistungsprüfstände sowie Abstellflächen für Unfall- und Altfahrzeuge, die nicht überdacht sind, müssen weiterhin über eine Abscheideranlage entwässert werden. In diesem Falle dient der Abscheider als Sicherheitsabscheider. Unter diesen Bedingungen bleibt der Betrieb Einleiter von mineralölhaltigem Abwasser (hier Niederschlagswasser). Reicht der vorhandene Abscheider für diesen Zweck nicht aus, so muss geprüft werden, ob eine Überdachung der oben genannten Bereiche oder die Investition in eine neue Abscheideranlage die wirtschaftlichere Variante ist. Eine weitergehende Beratung, z.B. durch den Landesverband, ist auf jeden Fall sinnvoll.

4. Durchführung von Bodenreinigungsarbeiten nach Außerbetriebnahme Ihrer Abscheideranlage

- Zur Reinigung bzw. Beseitigung von Betriebsflüssigkeiten auf dem Werkstattboden möglichst gebrauchte (Miet)-Putztücher verwenden. Ansonsten sind größere Mengen an ausgelaufenen oder verschütteten Betriebsflüssigkeiten mit leistungsfähigen Ölbindern aufzunehmen.
- Trockenreinigung mittels Besen.
- Nassreinigung nur mittels eines automatischen Bodenreinigungsgerätes.
Das dabei anfallende Schmutzwasser muss in einem geeigneten doppelwandigen Tank bzw. über einer Auffangwanne gelagert und als Sonderabfall entsorgt werden.

5. Anzeige der Stilllegung Ihrer Einleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser

- Formloses Schreiben mit kurzer Begründung an Ihre Stadt/Gemeinde.
- Formloses Schreiben mit kurzer Begründung an Ihre Untere Wasserbehörde (siehe Textvorschlag Anhang 1).

B. Hinweise und Kontakt

Über diese Information hinaus können Sie sich zu Ihrem zukünftigen betrieblichen Abwasserkonzept kostenlos durch Ihren Kfz-Landesverband oder Ihre Innung beraten lassen. In Hessen zum Beispiel können Sie einen Termin vor Ort in Ihrem Betrieb unter der Telefonnummer 0611/99989-0 mit den Herren Herold oder Kuhn vereinbaren.

Weiterführende Informationen zu ‚Kosten sparen durch Umweltschutz‘ bzw. PIUS in Kfz-Werkstätten sind im ‚Leitfaden für das Kfz-Gewerbe‘ sowie in weiteren unter www.denz-umweltberatung.de und www.pius-info.de abrufbaren Infoschriften enthalten.

Informationen zu diesem Infoblatt und zum BIVA-Beratungsprogramm erhalten Sie bei:

*Umweltberatung Wilfried Denz
Gasselstiege 231, 48159 Münster
Fax. 0251/23908906
e-mail: w.denz@muenster.de
www.denz-umweltberatung.de*

© Hinweis zum copyright: Das Kopieren und Weitergeben der Datei oder von Ausdrucken der Datei wird hiermit ausdrücklich erlaubt. Sie können den Text oder Auszüge aus dem Text auch in anderen Texten / Dateien / Veröffentlichungen verwenden, wenn Sie die Quelle nennen und ein Belegexemplar an W. Denz senden.

Anhang 1 zu Infoblatt: Die abwasserfreie Kfz-Werkstatt

Textvorschlag zur Abmeldung Ihrer Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser

An die
Stadt/Gemeinde und Untere Wasserbehörde

Aktenzeichen

Datum

Stillegung meiner Einleitung von mineralölhaltigem Abwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass wir ab dem ____20__ kein mineralölhaltiges Abwasser mehr in die öffentliche Kanalisation einleiten.

Dazu wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

1. Einstellung aller Reinigungsarbeiten an Fahrzeugen, bei denen mineralölhaltiges Abwasser anfällt.
2. Entleerung, Reinigung und Außerbetriebnahme der Abscheideranlage (Entsorgungsbelege sind in Kopie beigefügt).
3. Sicherung gegen ein unbeabsichtigtes Befüllen der Abscheideranlage durch die Außerbetriebnahme von Wasserentnahmestellen und Verschließen aller zu der Abscheideranlage führenden Bodeneinläufe bzw. Zuläufe.
4. Die Werkstattbodenreinigungen erfolgen ausschließlich trocken bzw. mittels eines automatischen Bodenreinigungsgerätes. Dabei anfallendes Schmutzwasser wird als Sonderabfall entsorgt.

Somit entfallen für meinen Betrieb die wasserrechtlichen Anforderungen nach Anhang 49 der Indirekt-einleiterverordnung und der Eigenkontrollverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift